

Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag 2023

Landesärztekammer Brandenburg
Geschäftsstelle Cottbus
Kammerbeitrag
Postfach 10 14 45
03014 Cottbus

Bitte nehmen Sie Ihre Selbsteinstufung auf umseitigem Vordruck vor und senden diesen an o.g. Anschrift zurück oder nehmen Sie Ihre Veranlagung im Mitgliederportal unter <https://portal.laekb.de> vor.



Die Frist zur Abgabe der Selbsteinstufung ist der 01.03.2023.

Für maschinelle Lesbarkeit:

- bitte Felder in Blockschrift ausfüllen (keinen roten Stift/Textmarker benutzen)
- unbenutzte Felder bitte nicht entwerten

Erläuterungen zur umseitigen Selbsteinstufung:

* Bemessungsjahr ist das Jahr 2021. Falls Sie im Jahr 2021 nicht ärztlich tätig waren, z. B. wegen Studium, Elternzeit etc. sind die Einkünfte des Jahres 2022 zur Berechnung des Beitrages heranzuziehen.

Mitglieder die im Jahr 2023 in den Ruhestand treten und keine weitere ärztliche Tätigkeit ausüben, zahlen einen anteiligen Beitrag nach vollen Monaten der ärztlichen Tätigkeit. Bei Beendigung der ärztlichen Tätigkeit vor dem 01.02.2023 bitte Eintrag in Beitragsstufe 4 und auf Änderungsmitteilung.

Weitere Hilfen zur Einordnung in die zutreffende Beitragsstufe und Feststellung der Bemessungsgrundlage finden Sie in unseren „Ausfüllhinweisen zur Selbsteinstufung“ auf unserer Internetseite unter www.laekb.de/Arzt/Meldewesen/Kammerbeitrag.

Nutzen Sie dieses Feld für Ihre Mitteilungen

Informationen zur Datenverarbeitung der Landesärztekammer Brandenburg finden Sie unter: www.laekb.de/datenschutzinformation. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gern auch postalisch zu.

